

06.12.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen – Rahmenvertrag über die Intranetnutzung neu verhandeln!

I. Ausgangslage

Anfang Oktober 2016 haben die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) einen neuen Rahmenvertrag zur Vergütung gesetzlich erlaubter Intranetnutzungen an öffentlichen Hochschulen gemäß § 52a UrhG abgeschlossen. Ab 1. Januar 2017 sollen deshalb die Hochschulen, die dem Rahmenvertrag beitreten, für Literatur, die im Intranet der Hochschule zum Zwecke der Lehre und Forschung eingestellt wird, der VG WORT einen Betrag von 0,008 Euro pro Seite zahlen. Dafür müssten die Dozenten künftig im Rahmen eines elektronischen Meldeverfahrens die genutzte Literatur in Gänze melden.

Digitale Semesterapparate sind mittlerweile ein unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Hochschullehre. Sie garantieren den schnellen Zugang zu der für das erfolgreiche Studieren notwendigen Literatur. Dieser Fortschritt erscheint durch den geschlossenen Rahmenvertrag nun ernsthaft gefährdet.

Der Einzelnachweis eines jeden von der VG WORT im Intranet eingestellten Schriftstücks wird zur zeitraubenden Bürokratie für die Dozentinnen und Dozenten. Die Vorsitzende der Bayerischen Universitätenkonferenz, Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, sprach dabei von einem „unglaublichen Aufwand, den unsere Lehrenden nicht leisten können“. Was für Bayern gilt, gilt für Nordrhein-Westfalen aufgrund der schlechteren Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden erst recht.

Insbesondere aufgrund der bürokratischen Anforderungen haben bereits bundesweit die Landeshochschul- bzw. die Landesrektorenkonferenzen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein beschlossen, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten. In Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls die Landesrektorenkonferenz der Universitäten, die dabei die 14 staatlichen Universitäten des Landes vertritt, ihre Ablehnung erklärt.

Datum des Originals: 06.12.2016/Ausgegeben: 06.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Durch den Nichtbeitritt werden ab 1. Januar 2017 die Studierenden keinen Zugriff mehr auf von der VG WORT vertretene, digitalisierte Schriftstücke im Intranet haben. Es ist zu befürchten, dass Studierende sich künftig, wie im vordigitalen Zeitalter, anhand von Literaturlisten benötigte Literatur aufwändig selbst beschaffen müssen. Dies wäre ein unverantwortbarer Rückschritt in der Nutzung der digitalen Möglichkeiten, zudem eine deutliche Beeinträchtigung der Lehre und ein weiterer Abbau der Studienqualität in Nordrhein-Westfalen.

Von den Hochschulen wird mit überwältigender Mehrheit das bisherige Pauschalsystem zur Abrechnung favorisiert. Auch die Landesregierung NRW hat sich für dieses System stark gemacht, konnte dieses bislang aber in den Verhandlungen mit der VG WORT nicht durchsetzen. Gleichwohl sollte – unterstützt auch durch die massive Ablehnung in den anderen Bundesländern und in unseren Hochschulen – die Landesregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz der Länder noch einmal den Versuch unternehmen, dass mit der VG WORT schnellstmöglich und noch vor Beginn des Sommersemesters 2017 ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen wird, der die Bürokratiebelastungen mindert und von den Hochschulen angenommen werden kann.

Verschiedene Studien (Haucap u.a. 2016, de la Durantaye 2014) kommen zu dem Ergebnis, dass eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht und die dadurch vereinfachte Digitalisierung ganzer urheberrechtlich geschützter Werke, z.B. für Semesterapparate oder für das genehmigungsfreie Text- und Data Mining, die Nutzung für Wissenschaftler und Studierende erheblich erleichtern und so indirekt Bildung und wissenschaftlichen Fortschritt in Deutschland fördern würde. Die Landesregierung soll deshalb unverzüglich über den Bundesrat einen Gesetzentwurf für eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht einbringen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der VG WORT geschlossene Rahmenvertrag zur Vergütung gesetzlich erlaubter Intranetnutzungen an öffentlichen Hochschulen gemäß § 52a UrhG wird von den nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht angenommen.
2. Der im Oktober 2016 geschlossene Rahmenvertrag führt zu einem erheblichen Bürokratieaufwuchs an den Hochschulen, sofern diese weiterhin von der VG WORT vertretene Schriftstücke in das Intranet der Hochschule einstellen wollen.
3. Ohne die Bereitstellung digitaler Semesterapparate im Intranet der Hochschule droht eine deutliche Beeinträchtigung der Lehre in Nordrhein-Westfalen.
4. Eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht würde Bildung und wissenschaftlichen Fortschritt in Deutschland fördern.

III. Beschlussfassung:

1. Der Landtag appelliert an die VG WORT, erneute Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz über einen Rahmenvertrag zur Vergütung gesetzlich erlaubter Intranetnutzungen an öffentlichen Hochschulen gemäß § 52a UrhG aufzunehmen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- sich in der Kultusministerkonferenz für Neuverhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft WORT einzusetzen;
 - auf den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Vergütung gesetzlich erlaubter Intranetnutzungen an öffentlichen Hochschulen gemäß § 52a UrhG hinzuwirken, der der Nutzung der von der VG WORT vertretenen, digitalisierten Schriftstücke im Intranet keine bürokratischen Hürden in den Weg stellt und deshalb von den Hochschulen akzeptiert werden kann;
 - im Bundesrat eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel einzubringen, dass im Urheberrecht eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke verankert wird.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke
Thomas Nüchel

und Fraktion